



Säule 2

-

Förderung von  
„Außergewöhnlichen  
Projekten“

## Was sind „Außergewöhnliche Projekte“?

- Im Rahmen der „Fördermöglichkeiten für Öko-Modellregionen“ kann die Vorbereitung und Begleitung von außergewöhnlichen Projekten und Ideen bis zu 50 %, jährlich höchstens 50.000 Euro, gefördert werden.
- Interne Bezeichnung: Säule 2-Projekte
- Alle offiziellen Infos unter:

I: Management und Planung

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/oeko-modellregion-planung-und-management/index.html>



# Merkblatt

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

## Merkblatt zur Vorbereitung und Begleitung von außergewöhnlichen Projekten einschließlich notwendiger Vorarbeiten

### A Allgemeine Informationen und Voraussetzungen

Dieses Merkblatt enthält die wesentlichen Bestimmungen zur Förderung der Vorbereitung und Begleitung von außergewöhnlichen Projekten einschließlich notwendiger Vorarbeiten im Rahmen von staatlich anerkannten Öko-Modellregionen. Alle erforderlichen Antragsformulare und Merkblätter stehen im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zur Verfügung:

[www.stmelf.bayern.de/foerderung/oeko-modellregion-planung-und-management/index.html](http://www.stmelf.bayern.de/foerderung/oeko-modellregion-planung-und-management/index.html)

Die Förderung erfolgt über Landesmittel aus dem Sonderprogramm BioRegio 2030.

#### 1. Antragsteller

Zwendungsempfänger können Gemeinden und Gemeindeverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts sein.

#### 2. Fördervoraussetzungen

Grundvoraussetzung für die Förderung ist ein aktives Projekt- bzw. Öko-Modellregionsmanagement. Zudem muss das Projektziel in Übereinstimmung mit dem Konzept der Öko-Modellregion stehen.

#### 3. Gegenstand der Förderung

Zwendungsfähig sind Personalstellen und/oder Verträge mit Dienstleistern zum Aufbau von definierten Bio-Wertschöpfungsketten/-projekten (Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung) sowie von Projekten zur Bewusstseinsbildung zu regionalen Bio-Lebensmitteln.

Förderfähig sind

##### a) Personalkosten und

b) Aufwendungen für Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, soweit diese dem Projekterfolg dienen.

##### zu a)

- Personalstellen können grundsätzlich geteilt werden.
- Eine Personalstelle ist nur dann förderfähig, wenn sie die Funktion des Projektmanagements außerhalb der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.
- Verträge mit dem/der für das Projektmanagement vorgesehenen und hierfür fachlich qualifizierten Dienstleister/Person dürfen erst nach Erlass des Bewilligungsbescheids durch das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) abgeschlossen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass das Projektmanagement klar abgegrenzt und zusätzlich zu den originären Aufgaben in einem ggf. bereits bestehenden Vertragsverhältnis erbracht wird.
- Bei Personalstellen sind ausschließlich Personalkosten förderfähig. Nicht förderfähig sind die Kosten eines Büroarbeitsplatzes

##### zu b)

- Hierzu zählen Reisekosten, Referentenhonorare, Exkursionskosten, Erstellung und Druck von Materialien etc.
- Der Nachweis über die entstandenen Kosten erfolgt im Zahlungsantrag für die Projektbegleitung (s. C Ziff. 1).

Nicht zwendungsfähig sind investive Maßnahmen und solche, die allein der Sicherung der Bezugs- und Absatzwege eines einzelnen Unternehmens dienen.

### B Förderhöhe und Förderbedingungen

#### 1. Art und Höhe der Zuwendung

Eine Projektbegleitung, einschließlich der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit kann in anerkannten Öko-Modellregionen mit einem Fördersatz von bis zu 50 % jährlich höchstens 50.000 € je Öko-Modellregion gefördert werden. Die Laufzeit des Projektes und die damit verbundene Förderung ergibt sich aus den geplanten Maßnahmen (Meilensteinen) und Zielen, beträgt aber max. die Laufzeit des Projekt- bzw. Öko-Modellregionsmanagement.

#### 2. Nachweis der zwendungsfähigen Ausgaben

Sofern vorgesehen ist für die Projektbetreuung einen Dienstleister zu beauftragen, ist eine Markterkundung durchzuführen. Hierfür sind grundsätzlich drei Vergleichsangebote einzuholen und dem Förderantrag (s. B Ziff. 3) beizufügen. Hat eine zur Angebotsabgabe aufgeforderte Firma kein Angebot abgegeben, so dient die Angebotsaufforderung als Nachweis der Markterkundung. Dem Förderantrag ist das wirtschaftlichste Angebot zu Grunde zu legen.

#### 3. Antrag auf Förderung

Der Vorhabensträger stellt schriftlich einen Förderantrag nach Muster 1a zu Art. 44 BayHO (s. Förderwegweiser) beim zuständigen ALE.

Bestandteile sind

- eine Projektbeschreibung u.a. mit Angabe eines definierten Projektzieles, einer konkreten Gesamtaufzeit und einer Kostenaufstellung für Personal sowie Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit (s. Anlage zum Merkblatt „Mustergliederung Projektbeschreibung“)
  - eine positive Stellungnahme des Projekt- bzw. Öko-Modellregionsmanagements hinsichtlich der Übereinstimmung des Projektzieles mit dem Konzept der Öko-Modellregion,
  - ggf. Vergleichsangebote (s. B Ziff. 2) und
  - ggf. eine De-minimis-Erklärung (s. B Ziff. 4.).
- Das zuständige ALE leitet die Antragsunterlagen zur fachlichen Beurteilung an die Koordinierungsstelle an der Landesanstalt für Landwirtschaft und am Bereich Zentrale Aufgaben am ALE Oberbayern weiter. Die Koordinierungsstelle entscheidet über die Förderfähigkeit. Sie kann ggf. Auflagen festlegen, die im Bewilligungsbescheid des ALE zu berücksichtigen sind.

### 4. De-minimis-Förderfälle

Handelt es sich beim Träger des Projekts um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, sind die Bestimmungen des EU-Beihilferechts anzuwenden. Hierzu ist zusammen mit dem Förderantrag eine De-minimis-Erklärung für den auf das Unternehmen zutreffenden Unternehmensbereich (z. B. Gewerbe) abzugeben. Weitere Informationen zu den De-minimis-Bestimmungen wie Verordnungen, Merkblätter sowie der o.g. De-minimis-Erklärungen sind im Internet unter folgendem Link zu finden: [www.stmelf.bayern.de/foerderung/de-minimis-beihilfen-801/index.html](http://www.stmelf.bayern.de/foerderung/de-minimis-beihilfen-801/index.html)

Sofern das Unternehmen den zulässigen Höchstbetrag für die De-minimis-Behilfen bereits ausgeschöpft hat bzw. der Restbetrag für die beantragte Zuwendung nicht mehr ausreichend ist, führt dies zu einem Förderausschluss bzw. zu einer Kürzung der möglichen Zuwendungen.

### C Auszahlung und Kontrolle

#### 1. Auszahlungsantrag

Der (vorläufige) Verwendungsnachweis nach Muster 4 zu Art. 44 BayHO (s. Förderwegweiser) ist dem zuständigen ALE entsprechend der Festlegungen im Bewilligungsbescheid vorzulegen. Erst nach dessen Prüfung ist die Auszahlung der Zuwendungen möglich. Zur fachlichen Bewertung kann das zuständige ALE die Koordinierungsstelle einbinden.

#### 2. Allgemeine Kontrollanforderungen und Konsequenzen

Alle Angaben in den Förder- und Zahlungsanträgen sowie in den jeweils beigefügten Unterlagen sind subventionserheblich. Die Bewilligungsbehörden sind verpflichtet, alle Anträge einer Verwaltungskontrolle zu unterziehen.

Wird festgestellt, dass

- falsche Angaben gemacht wurden,
- versäumt wurde, der Bewilligungsbehörde für die Förderung relevante Informationen mitzuteilen oder
- Fördervoraussetzungen nicht gegeben sind bzw. Verpflichtungen nicht eingehalten wurden,

ist mit weitgehenden Konsequenzen zu rechnen. Diese können zum teilweisen oder ganzen Verlust bereits gezahlter Zuwendungen sowie zusätzlich zur Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs führen.

Die Bewilligungsbehörde ist verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetrugs begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen. Wegen Subventionsbetrug wird u. a. bestraft, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

#### 3. Prüfungsrechte und Aufbewahrungsfristen

Neben der Bewilligungsbehörde steht auch dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof und den Prüfungsorganen des Bundes das Recht zu, die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Der Zwendungsempfänger hat dazu alle Unterlagen, die für die Bemessung der Zuwendung von Bedeutung sind, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung aufzubewahren.

### D Sonstiges

#### 1. Hinweise zum Datenschutz

Die mit den Förder- und Zahlungsanträgen einschließlich Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und bei der Bewilligungsbehörde gespeichert. Ferner werden die Daten an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

#### 2. Bewilligungsbehörde, Ansprechpartner

Ansprechpartner und Bewilligungsbehörde ist das ALE im jeweiligen Regierungsbezirk.

Die Anschrift und weitere Informationen zur Organisation sind unter folgender Internetadresse zu finden:

[www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/kompetente-partner-fuer-vitale-doerfer-und/index.html](http://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/kompetente-partner-fuer-vitale-doerfer-und/index.html)



## „Außergewöhnliche Projekte“

### Fördergegenstand:

- Projekte zum Aufbau von definierten **Bio-Wertschöpfungsketten** (Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung) und der dafür notwendigen Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
- Projekte zur **Bewusstseinsbildung** zu regionalen Bio-Lebensmitteln

### Förderfähig:

- **Personalstellen** oder Verträge mit Dienstleistern und Aufwendungen für **Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit** (Reisekosten, Referentenhonorare, Exkursionskosten, Erstellung und Druck von Materialien)

### Nicht förderfähig:

- **investive** Maßnahmen
- Maßnahmen, die allein der Sicherung der Bezugs- und Absatzwege eines **einzelnen Unternehmens** dienen



# „Außergewöhnliche Projekte“

## Zuwendungsempfänger:

- Gemeinden und Gemeindeverbände (auch Träger der ÖMR), Körperschaften des öffentlichen Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts

## Förderung:

- Fördersatz 50 %
- Pro Jahr insg. max. 50.000 Euro Fördermittel pro ÖMR
- Es sind mehrere Projekte parallel möglich.



## „Außergewöhnliche Projekte“

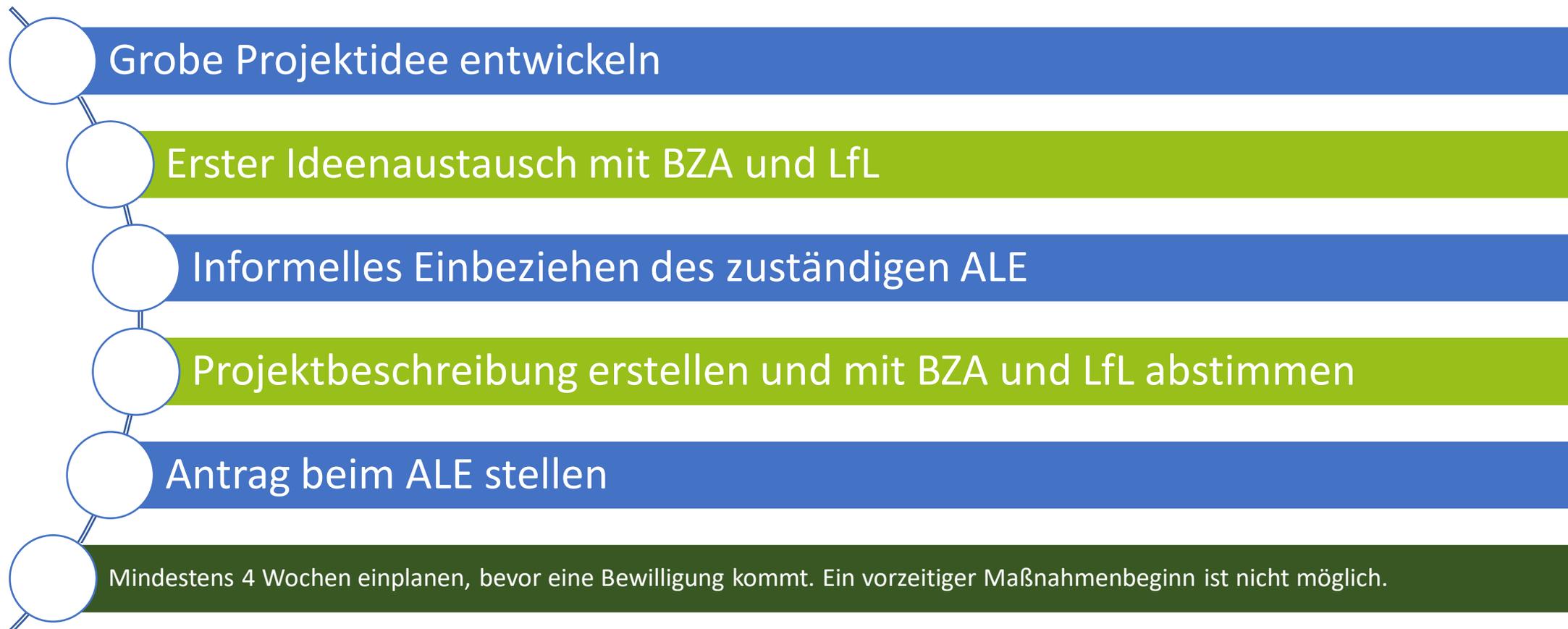
### Voraussetzung:

- Übereinstimmung des Projektzieles mit dem Konzept der ÖMR (Positive Stellungnahme der ÖMR erforderlich)
- Besetzung der ÖMR-Managements zu mind. 50 %

### Laufzeit:

- Ist abhängig von der Zielsetzung des Projektes, max. Laufzeit des Öko-Managements.
- Eine „Verlängerung“ ist nur möglich, wenn bereits bei Beantragung mit ALE abgestimmt. Aber der gleiche Antragsteller kann ein neues Projekt beantragen, wenn dies eine außergewöhnliche Erweiterung, Spezifizierung usw. darstellt.

# Von der Idee zum geförderten Projekt



# Mustergliederung Projektbeschreibung

## Projektbeschreibung

### Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Management und Planung: Vorbereitung und Begleitung für außergewöhnliche Projekte und Ideen einschließlich notwendiger Vorarbeiten

¶

1. → Antragsteller ¶

¶

2. → Projektname ¶

¶

3. → Projektziel ¶

¶

4. → Projektpartner ¶

¶

5. → Projektbeschreibung inkl. Meilensteine ¶

¶

6. → Laufzeit des Projektes ¶

¶

7. → Anforderung und Umfang Personalstelle/Werkvertrag ←

¶

8. → Beschreibung des Beitrags des Projektes zu mindestens zwei der folgenden Punkte: ¶

¶

a. → Darstellung der Übereinstimmung des Projektzieles mit dem Konzept der konkreten Öko-Modellregion vor Ort ←

¶



<b>Kostenplan "Außergewöhnliche Projekte"</b>				
<i>Vorlage</i>				
<b>Kosten</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>Gesamt</b>
Personalkosten*				0 €
Aufwendungen für Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit (Reisekosten, Seminarkosten, Exkursionskosten, Referentenhonorare, Erstellung und Druck von Materialien)**				0 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Finanzierung</b>				
Gesamtkosten	0 €	0 €	0 €	0 €
Kostenbeteiligung Dritter***				0 €
Förderfähige Kosten	0 €	0 €	0 €	0 €
Beantragte Förderung (50 %)	0 €	0 €	0 €	0 €
Eigenanteil Antragsteller	0 €	0 €	0 €	0 €
* Personalkosten: Anzahl Stunden oder %-Stelle angeben Gefördert werden Personalkosten inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung; freiwillige Zulagen und Prämien sind nicht förderfähig. Die Kosten eines Büroarbeitsplatzes sind ebenfalls nicht förderfähig.				
** Es gibt keine feste Obergrenze, bitte realistisch schätzen.				
***Falls vorhanden				

# Liste der bisher bewilligten Außergewöhnlichen Projekte

Öko-Modellregion	Projekt	Träger
<b>Waginger See</b>	Mehr Bio in der Außer-Haus-Verpflegung	Gemeinde Waging am See
<b>Miesbacher Oberland</b>	Zukunftswerkstatt „Landwirtschaft im Miesbacher Oberland – Bio-Wertschöpfungsketten als Chance“	Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach mbH (Landkreis Miesbach)
<b>Hochries - Kampenwand - Wendelstein</b>	Erarbeitung einer Bildungsveranstaltungsreihe für Schulen zum Thema ökologische Landwirtschaft	Gemeinde Frasdorf
<b>Mühlendorf</b>	Mehr regionale Bio-Produkte in öffentlichen Einrichtungen im Landkreis Mühlendorf	Landkreis Mühlendorf a. Inn
	Mit Grüngut neue Werte schaffen - Grüngutverwertung und Humusaufbau im Landkreis Mühlendorf fördern	Landkreis Mühlendorf a. Inn
	Einrichtung eines Lieferdienstes mit Webshop	MiLaMü OHG
<b>Stadt.Land.Regensburg</b>	Weiterentwicklung der bio-regionalen Verbraucher-Erzeuger Genossenschaft Radis&Bona durch Einstellen einer Projektkraft	Radis & Bona eG BioRegioGenossenschaft Regensburg
<b>Steinwald</b>	Brückenschlagen in der Öko-Modellregion Steinwald	Zweckverband Steinwald - Allianz
	„Erlebnisse in der Öko-Modellregion Steinwald“	Zweckverband Steinwald - Allianz
	„Bio-Rindfleischvermarktung mit Identifikationspotenzial“	Zweckverband Steinwald - Allianz
<b>Oberallgäu Kempten</b>	Qualitätsrindfleisch aus Bio-Milchviehkälbern erzeugen – Kalkulation und Prozessanalysen“	Landkreis Oberallgäu in Kooperation mit Allgäu fresh foods GmbH
<b>stadt.land.wü.</b>	Erarbeitung und Durchführung des Lernprogramms „Bio-Bildungstage“ für Kinder in der Öko-Modellregion stadt.land.wü.	Landkreis und Stadt Würzburg
<b>Stadt.Land.Augsburg/ Paartal</b>	Aufbau von Vermarktungskonzepten und Vermarktungsmöglichkeiten von regionalem Bio-Fleisch aus den Öko-Modellregionen Paartal und Stadt.Land.Augsburg	BFG Bio-Fleisch GmbH
<b>Nürnberg, Nürnberger Land, Roth</b>	Integration Sozialer Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt pädagogischer Bildungsarbeit in die Hofgemeinschaft Vorderhaslach GbR	Hofgemeinschaft Vorderhaslach GbR
<b>Hochries-Kampenwand-Wendelstein</b>	Bewusstseinsbildung & Landwirt – Verbraucher-Dialog durch Kommunikationsmaßnahmen und Veranstaltungen	Öko-Modellregion Hochries-Kampenwand-Wendelstein



# „Außergewöhnliche Projekte“

## Beispiel aus der ÖMR Stadt.Land.Regensburg

## Aktuelles Beispiel Säule 2 Projektbegleitung

### Projektbegleitung „Radis & Bona“

#### Antragsteller:

- Radis & Bona eG
- BioRegioGenossenschaft Regensburg
- betreiben einen Genossenschaftsladen im Westen von Regensburg

#### Projektname:

„Radis & Bona - dein Bio-Hofladen in der Stadt“

#### Projektziel:

- **Markenkern stärken**
- klare Ausrichtung auf **regionale Lieferstrukturen**
- klare „**Regional-Transparenz**“ für den Kunden schaffen
- **Abgrenzung zu Vollsortimentern**

#### Projektstatus/Sonstiges:

- Von Förderung durch ÖMR-Beratungsnetzwerk erfahren
- Antragstellung beim ALE erfolgte am 14.10.22
- **Start 01.03. 2023 → 20 Stunden/Monat** → besetzt mit Mitglied der Genossenschaft → **Erfahrung im Marketing**





---

Film ab! 😊

<https://www.youtube.com/watch?v=pnGVK2Rk0tE>



## Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



ÖKO-MODELLREGION  
STADT.LAND.REGENSBURG

**Monika Ernst**

Landratsamt Regensburg  
Tel.: 0941/4009-865  
oekomodellregion@landratsamt-regensburg.de

*Presse-/Öffentlichkeitsarbeit*

**Julius Kuschel**

Landratsamt Regensburg  
Tel.: 0941/4009-168  
oekomodellregion@landratsamt-regensburg.de

*Wertschöpfungsketten  
Vorverarbeitung  
Erzeuger  
Förderung*

**Elke Oelkers**

Stadt Regensburg  
Tel.: 0941/507-5317  
oelkers.elke@regensburg.de

*Außer-Haus-Verpflegung  
Statistiken & Analysen*



# „Außergewöhnliche Projekte“

## Beispiel aus der ÖMR Waginger See – Rupertiwinkel



# Info - ÖMR Waginger See - Rupertiwinkel

- ÖMR: 10 Gemeinden (Landkreis Traunstein und Berchtesgadener Land)
- Stelle von Marlene (Projektmanagerin):  
32 Std./Woche (20 % Förderung, 80 % Eigenanteil der ÖMR-Gemeinden)
- Zur Verfügung stehende Stunden: 8 Std./Woche



# Bewerbung für Säule 2-Projekt

- Thema: Mehr Bio in der Außer-Haus-Verpflegung  
Kommunal (kommunale Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Seniorenheime)  
Privat (z.B. Gastronomie, Hotellerie, Kantinen, Krankenhäuser, Food-Trucks, Caterer)
- 18 Std./Woche (50 % Förderung, 50 % Eigenanteil ÖMR-Gemeinden)
- Chance der Stundenerweiterung, falls ÖMR-Gemeinden ihren Beitrag erhöhen



# Vorteile

- Fokus auf ein bestimmtes Themengebiet / Spezialisierung
- Wenig Vorgaben
- Hohe Förderung vom Ministerium
- Einfache Beantragung der Stelle



# Herausforderung

- Eigenanteil muss gestemmt werden können
- Vorweisen von sichtbaren Erfolgen im Projektzeitraum
- Selbständiges und freies Arbeiten notwendig



# Umgesetzte Projekte

- BioRegio Coaching Seniorenheim Waging am See
- Schulverpflegungscoaching Grund- und Mittelschule Waging am See
- Rupertiwinkel Burger: mit 100% Bio-Zutaten aus der Region
- Betriebsrestaurant Rosenberger/Navitas: Umstellung auf regionale Bio-Produkte
- Betreuung von kommunalen Einrichtungen (Kindertagesstätten und Schulen):

Fachveranstaltungen, Exkursionen, Vermittlung an biozertifizierte Caterer aus der Region